



Auswahlverfahren für Übersetzerinnen und Übersetzer EPSO/AD/343/17 bis EPSO/AD/346/17 (AD 5) ohne Berufserfahrung – Insgesamt 56 Stellen davon 14 für die deutsche Sprache

Die EU JOB Information macht auf das allgemeine EPSO-Auswahlverfahren für Übersetzerinnen/Übersetzer aufmerksam. Angesprochen sind alle Akademikerinnen/Akademiker die gerne mit Sprachen arbeiten. Ein Studium der Translationswissenschaften wird nicht vorausgesetzt.

Die Besetzung der Stellen sind insbesondere beim Europäischen Parlament und beim Rat entweder in Brüssel oder in Luxemburg geplant.

Die Aufgaben

- Anfertigung qualitativ hochwertiger Übersetzungen aus mindestens zwei Ausgangssprachen in die Hauptsprache für alle Tätigkeitsbereiche der Europäischen Union
- Beratung der Organe in sprachlichen Fragen

Sprachen:

EPSO/AD/343/17: ÜbersetzerInnen für die deutsche Sprache (DE)

EPSO/AD/344/17: ÜbersetzerInnen für die französische Sprache (FR)

EPSO/AD/345/17: ÜbersetzerInnen für die italienische Sprache (IT)

EPSO/AD/346/17: ÜbersetzerInnen für die niederländische Sprache (NL)

Bitte beachten Sie, dass Sie sich nur für ein Auswahlverfahren und für eine Option bewerben können. Das **Bewerbungsformular** müssen Sie in der von Ihnen gewählten **Sprache 2** ausfüllen.

Insbesondere geforderte Qualifikationen

- Abgeschlossenes mindestens dreijähriges Hochschulstudium bzw. Studierende im letzten Semester (Abschluss bis 31. Dezember 2017); ein Studium der Translationswissenschaften wird nicht vorausgesetzt; Erfahrung im Übersetzen ist von Vorteil
- Die Fähigkeit oftmals sehr komplexe Texte aus den Bereichen Politik, Recht, Wirtschaft, Finanzen, Wissenschaft und Technik übersetzen zu können

Sprachkenntnisse - Option 1

- Sprache 1:
Zielsprache – perfekte Beherrschung der Sprache des Auswahlverfahrens (z.B.: DE)
- Sprache 2:
Erste Ausgangssprache – Deutsch, Englisch oder Französisch
(darf nicht mit Sprache 1 identisch sein)
- Sprache 3:
Zweite Ausgangssprache – Deutsch, Englisch oder Französisch
(darf nicht mit Sprache 1 und 2 identisch sein)

Sprachkenntnisse - Option 2

- Sprache 1:
Zielsprache – Perfekte Beherrschung der Sprache des Auswahlverfahrens (z.B.: DE)
- Sprache 2:
Erste Ausgangssprache – Deutsch, Englisch oder Französisch
(darf nicht mit Sprache 1 identisch sein)
- Sprache 3:
Zweite Ausgangssprache – weitere EU Amtssprache
(darf nicht mit Sprache 1 identisch noch Deutsch, Englisch oder Französisch sein)

Gehalt

Einstufung:

AD 5: 4.638 € + Zulagen (Stand: 1.7.2016)

Auswahlverfahren

1. Stufe: Computerbasierte Zulassungstests

- Sprachlogisches Denken – Sprache 1
- Zahlenverständnis – Sprache 1
- Abstraktes Denken
- Sprachliches Verständnis – Sprache 2
- Sprachliches Verständnis – Sprache 3
- Kenntnisse in der Hauptsprache – Sprache 1

Erstmals wird ein Test für die Prüfung der Kenntnisse in der Hauptsprache als Pilotversuch durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

2. Stufe: Übersetzungsprüfungen (Bewertung der Fachkompetenz)

- Übersetzung eines Textes aus Sprache 2 in Sprache 1 (Wörterbuch zulässig) z.B.: EN > DE
- Übersetzung eines Textes aus Sprache 3 in Sprache 1 (Wörterbuch zulässig) z.B.: FR > DE

3. Stufe: Assessmentcenter

- Gruppenübung – Sprache 2
- Präsentation – Sprache 2
- kompetenzbasiertes Gespräch – Sprache 2

Bewerbungsschluss einschließlich Validierung: 5.9.2017 (12.00 Uhr mittags – MEZ)

Wir empfehlen Ihnen sich vor der Online-Bewerbung jedenfalls das einschlägige [Amtsblatt \(C 224 A vom 13.7.2017\)](#), mit den "[Die Allgemeinen Vorschriften für allgemeine Auswahlverfahren](#)" sowie die Broschüre "[Anleitung zur Online-Bewerbung](#)" auf der EPSO-Homepage durchzulesen. Diese zwei Dokumente versorgen Sie mit allen relevanten Informationen.

Bitte vergessen Sie keinesfalls Ihr ausgefülltes Anmeldeformular zu validieren.

Details unter:

- [Website der EU JOB Information](#)
- [Detaillierte Informationen zum Auswahlverfahren](#)
- [Website des Europäischen Amtes für Personalauswahl](#)